

Versicherungsausweis

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben ein Fahrzeug bei der Cazoo Trading Germany GmbH gekauft, welches eine befristete Kfz-Versicherung beinhaltet, die nach 42 Tagen ab Zulassung des Fahrzeugs automatisch endet. Die Cazoo Trading Germany GmbH, Weihenstephaner Straße 12, 81673 München hat für Ihr Fahrzeug eine Kfz-Versicherung bei der ERGO Direkt Versicherung AG abgeschlossen. Ein separater Versicherungsschein auf Ihren Namen wird nicht ausgestellt. Im Folgenden informieren wir Sie über die **wichtigsten Bestimmungen**, die **für Ihren Fahrzeug-Versicherungsschutz** gelten und von Ihnen zu beachten sind. Bezüglich Ihres Versicherungsschutzes, der weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Pflichten gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AKB) der Kfz-Versicherung im Basis-Schutz die wir Ihnen gerne auf Wunsch aushändigen.

Allzeit Gute Fahrt! Ihre ERGO Direkt Versicherung AG.

A. Versicherer

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Str. 60

90344 Nürnberg

Im Folgenden als „wir“ bezeichnet.

B. Ansprechpartner

Bei Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz und im Schadenfall wenden Sie sich bitte an uns:

Telefon: 0800 8881030 bzw. +49 911 70407048 (aus dem Ausland)

E-Mail: EMS-Autoversicherung@ergo.de

C. Versicherungsnehmer / Ansprüche aus der Versicherung

Versicherungsnehmer ist die Cazoo Trading Germany GmbH
(Im Folgenden als „Cazoo“ bezeichnet)

Sie sind berechtigt, Ansprüche aus der Versicherung selbst und ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen uns geltend zu machen.

D. Versicherungsbeginn, Vertragsdauer

Der Fahrzeug-Kauf bei Cazoo beinhaltet die Option auf eine kostenlose temporäre Kfz-Versicherung.

Gemäß den Geschäftsbedingungen von Cazoo sind Sie verpflichtet, spätestens 7 Tage nach Auslieferung des Fahrzeugs eine andere Kfz-Versicherung abzuschließen.

In diesem Fall endet unser Versicherungsschutz mit der Übermittlung einer Versicherungsbestätigung (eVB) an die Zulassungsstelle durch den neuen Versicherer. Es bedarf keiner separaten Kündigung.

Sollten Sie keine andere Kfz-Versicherung abschließen, gilt eine **maximale Laufzeit der Kfz-Versicherung von insgesamt 42 Tagen ab Zulassung des Fahrzeugs**.

Es bedarf keiner Kündigung, die Versicherung endet automatisch spätestens 42 Tage nach amtlicher Zulassung.
Bitte beachten Sie, dass Ihr Fahrzeug nach dieser Frist, sofern keine Anschlussversicherung besteht, von den zuständigen Behörden kostenpflichtig stillgelegt wird.

Sie können vorher jederzeit eine anderweitige Kfz-Versicherung abschließen. Sobald dieser Versicherer eine neue eVB bei der Zulassungsbehörde hinterlegt, gilt die befristete Versicherung bei der ERGO Direkt Versicherung AG als gekündigt.

E. Versichertes Fahrzeug

Versichert sind Pkw zur Eigenverwendung.

F. Nicht versicherbare Risiken

Nicht versicherbar sind Fahrzeuge von Kurier- und Auslieferungsdiensten, Heil- und Pflegediensten, Fahrschulen, diplomatischen Vertretungen, Taxis, Mietfahrzeuge, Selbstfahrer-vermietfahrzeuge, Fahrzeuge mit Ausfuhr-Kennzeichen, Kurz-

zeitkennzeichen, ausländische Kennzeichen oder Sonderkennzeichen sowie Fahrzeuge mit Zulassung außerhalb Deutschlands.

G. Berechtigte Fahrer

Versicherungsschutz besteht für alle berechtigten Fahrer.

H. Versicherungsumfang

Ihre kurzfristige Versicherung beinhaltet einen Versicherungsschutz mit den folgenden Leistungen.

(1) Fahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt 100 Mio. Euro pauschal mit einer maximalen Entschädigung bei Personenschäden von 15 Mio. Euro je geschädigte Person. Die Umweltschadendeckung beträgt maximal 5 Mio. Euro pro Schadenfall und 10 Mio. Euro pro Jahr.

(2) Kaskoversicherung

Versicherungsschutz besteht bei Schäden am eigenen Fahrzeug. In der Teilkaskoversicherung gilt eine Selbstbeteiligung je Schadenfall von 150 Euro und in der Vollkaskoversicherung gilt eine Selbstbeteiligung je Schadenfall von 500 Euro.

Was gilt für Schadenfälle, in denen das Fahrzeug nicht in einer von uns ausgewählten Fachwerkstatt repariert wird?
Wir erstatten 80 % der tatsächlich angefallenen und durch Rechnung nachgewiesenen Kosten der Fahrzeugreparatur, soweit diese für die vollständige Reparatur erforderlich sind. Von dieser Erstattung abgezogen wird der vertraglich vereinbarte Selbstbehalt.

Welche Ereignisse sind in der Teilkasko versichert?

Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden des Fahrzeugs durch die folgenden Ereignisse:

- a. Brand und Explosion (keine Schmor- und Sengschäden),
- b. Entwendung,
- c. Unmittelbare Einwirkung von Naturgewalten: Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdfall, Erdrutsch, Muren sowie Lawinen aller Art inklusive Dachlawinen,
- d. Kurzschluss-Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs (Folgeschäden sind nicht versichert),
- e. Glasbruch an der Verglasung des Fahrzeugs.
Als Verglasung gelten Glas- und Kunststoffscheiben.
Nicht versichert sind Folgeschäden. Selbstbeteiligungsverzicht bei Glasreparatur
- f. Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren aller Art,
- g. Tierbiss-Schäden am Fahrzeug sowie die aus einem Tierbiss resultierenden Folgeschäden bis 5.000 Euro je Schadenfall,
- h. Schäden bei Benutzung von Schiffen / Fähren (Havarie Grosse)

Wir verzichten auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit (außer bei Genuss alkoholischer Getränke sowie bei Diebstahl).

Wir verzichten auf einen Abzug „neu für alt“. Für den Austausch alter gegen neue Teile oder bei teilweiser oder vollständiger Lackierung des Fahrzeugs ziehen wir keinen Betrag von den Reparaturkosten ab.

Welche Ereignisse sind in der Vollkasko versichert?

Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden des Fahrzeugs durch die folgenden Ereignisse:

- a. Schadenereignisse der Teilkasko,
- b. Schäden durch Unfälle am versicherten Fahrzeug,
- c. Mut- oder böswillige Handlungen von Dritten (Vandalismus).

Zusätzlich für alle Elektro-/Hybridfahrzeuge sind im Rahmen von „Elektro Plus“ folgende Leistungen (Voll- und Teilkasko) versichert:

- a. Jede Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Akkus (All-Risk Deckung für Akku),
- b. Überspannungsschäden der Bordelektronik (Schäden an der Bordelektronik, falls diese beim Laden des Akkus entstanden sind),
- c. Diebstahl der zum Fahrzeug gehörenden privaten Ladestation inkl. Ladekabel (unter Verschluss gehalten),
- d. Abschleppen bei leerem Akku,
- e. Entsorgungskosten des Akkus,
- f. Folgeschäden durch Kurzschluss an angeschlossenen Aggregaten bis 5.000 Euro,
- g. Folgeschäden durch Tierbiss bis 10.000 Euro,
- h. Kostenübernahme bei Verlust der Ladekarte.

I. Beitrag

Der Beitrag für die kurzfristige Versicherung wird von Cazoo gezahlt.

J. Versicherungsbedingungen

Die zwischen dem Versicherungsnehmer und uns vereinbarten Versicherungsbedingungen (AKB) für die Kfz-Versicherung im Basis-Schutz finden auch auf das Verhältnis zwischen Ihnen und uns Anwendung. Sie können die Aushändigung der AKB jederzeit verlangen. Die Bedingungen erhalten Sie auf Anfrage bei der ERGO Direkt Versicherung AG.

K. Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht in der **Fahrzeug-Haftpflichtversicherung** insbesondere bei:

- Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden, die bei Beteiligung an behördlich genehmigten Veranstaltungen, welche auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet sind, entstehen. Das gilt auch für die dazugehörigen Übungsfahrten.
- Sach- und Vermögensschäden, die eine mitversicherte Person der versicherten Person, dem Halter oder dem Eigentümer durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeugs zufügt.
- Reinen Vermögensschäden aufgrund von Nichteinhaltung von Liefer- und Beförderungsfristen.
- Vertraglichen Haftpflichtansprüchen, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

Zudem besteht im Rahmen der **Umwelthaftpflichtversicherung** kein Versicherungsschutz bei:

- Unvermeidbaren, notwendigen oder in Kauf genommenen Umweltschäden sowie Ausbringungsschäden.
- Bewussten Verstößen gegen Regelungen, die dem Umweltschutz dienen.

Kein Versicherungsschutz besteht in der **Kaskoversicherung** insbesondere bei:

- Reinen Reifenschäden sowie Schäden durch Erdbeben, Kriegsereignissen, inneren Unruhen sowie Maßnahmen der Staatsgewalt.

L. Ihre Pflichten (Obliegenheiten)

Bitte beachten Sie, dass bei Gebrauch des Fahrzeugs aber auch im Schadenfall Obliegenheiten gelten, da ansonsten Ihr Versicherungsschutz gefährdet ist.

Es bestehen z. B. folgende Pflichten:

- Beim Gebrauch des Fahrzeugs: Sie müssen uns eine Änderung der Art oder Verwendung des Fahrzeugs anzeigen. Auch dürfen nur berechtigte Personen das Fahrzeug gebrauchen. Der Fahrer muss die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. Außerdem darf der Fahrer nicht durch alkoholische Getränke oder andere berausende Mittel fahrtüchtig sein.
- Im Schadenfall: Jedes Schadensereignis, das zu einer Leistung durch uns führen kann, muss unverzüglich angezeigt werden. Bei Entwendung muss die Anzeige in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Bei einem Schaden durch Entwendung, Brand oder Zusammenstoß mit Tieren ist zudem eine Anzeige bei der Polizei erforderlich. Auch müssen Sie alles tun, was der Aufklärung des Schadensereignisses dienen kann. Insbesondere darf der Fahrer den Unfallort nicht verlassen, ohne die erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen

Bei einer Pflichtverletzung können wir die Leistung je nach Grad des Verschuldens kürzen bzw. sogar u.U. den Versicherungsschutz vollständig verwehren.

Die hier genannten Pflichten und Pflichtverletzungen sind nicht abschließend. Bitte entnehmen Sie alle Regelungen zu Pflichten und Folgen bei Pflichtverletzungen den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AKB) der Kfz-Versicherung.

Diese finden Sie unter:

<https://www.cazoo.com/de-de/autoversicherung/>

M. Geltendes Recht, Vertragssprache und Gerichtsstand sowie Streitgeschlichtungsstelle

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Ansprüche aus dem Vertrag können geltend gemacht werden bei dem örtlich zuständigen Gericht für den Geschäftssitz des Versicherers. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag können Sie sich auch an den Versicherungsbundesamt wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsbundesamt e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsbundesamt.de

Für Verbraucher gilt: Haben Sie den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite oder per E-Mail), können Sie sich bei Beschwerden auch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union wenden. Diese finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergewöhnliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsbundesamt e. V. weitergeleitet.

Die Anschrift der BaFin lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Online ist die BaFin zu erreichen unter: www.bafin.de

Reichen Sie Ihre Beschwerden in Schrift- oder Textform ein. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt Ihnen erhalten.